



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 1, September 2023

1. Geltungsbereich

Diese AGB kommen für Mietverhältnisse mit dem Bildungszentrum Blaulicht (BZB) der Stadt Zürich betreffend Räume, Übungsgelände und Trainingsanlage Hot Pot (und zusätzlich vermietetes Zubehör) zur Anwendung, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird und sie gelten ab September 2023 für alle bestehenden und neuen Mietverhältnisse / Reservationen. Nachfolgend werden die Vertragspartner des BZB als Kund*innen bezeichnet.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen AGB und allfälligen besonderen vertraglichen Bestimmungen und Reglementen gehen die besonderen vertraglichen Bestimmungen und Reglemente vor.

Die aktuelle Version der AGB ist auf der Webseite des BZB veröffentlicht. Für die Kund*innen gilt jeweils die Fassung der AGB, die bei Vertragsschluss gültig ist (siehe jedoch Ziffer 10 betreffend Änderungen).

Diese AGB sind Vertragsbestandteil jedes Mietvertrages des BZB. Von diesen AGB abweichende Vertragsbedingungen, welche von Kund*innen für anwendbar erklärt werden, haben keine Gültigkeit.

2. Vertragsabschluss und Reservation

Die Kund*innen können online über das Mietanfrageformular oder das Kontaktformular des BZB, über E-Mail oder telefonisch eine Reservationsanfrage stellen. Die zur Verfügung stehenden Mietobjekte sind online ersichtlich.

Das BZB stellt den Kund*innen gestützt auf die Reservationsanfrage eine Offerte zu. Die Offerte ist von den Kund*innen zu prüfen und per E-Mail oder schriftlich anzunehmen, womit der Mietvertrag / die Reservation abgeschlossen und verbindlich ist.

Wo nicht anders vermerkt, ist das BZB während 30 Kalendertagen ab Ausstellung an seine Offerte gebunden.

Die Zuweisung eines gleichwertigen, aber anderen als in der Offerte genannten Mietobjekts bleibt dem BZB jederzeit vorbehalten und ist von den Kunden*Kundinnen ohne Weiteres zu akzeptieren.

3. Betriebszeiten des BZB

Die Betriebszeiten des BZB sind von Montag bis Donnerstag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr und samstags saisonal von 08.00 bis 16.00 Uhr. An Sonntagen, Feiertagen und Betriebsferientagen, die in der Stadt Zürich gelten, ist das BZB geschlossen.

Aufgrund der aktuellen Auslastung, vor Feiertagen oder aus sonstigen Gründen kann die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter die Betriebszeit tageweise anpassen.

4. Mietpreise und Zahlungskonditionen

Die geltenden Mietpreise sind online ersichtlich und werden in der Offerte festgehalten. Alle Mietpreise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer.

Der Mietpreis wird zur Zahlung fällig, sobald das BZB den Kund*innen eine Rechnung zugestellt hat. In der Regel erfolgt die Rechnungsstellung nach durchgeführter Veranstaltung. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Kalendertage, sofern auf der Rechnung nicht anders vermerkt. Nicht bezahlte Rechnungen werden von der Buchhaltung gemahnt.

Die Infrastrukturen und Fahrzeuge vermietet das BZB für halbe oder ganze Tage, auch wenn nicht die gesamte Zeit genutzt wird:

Halbe Tage: 7.00–12.00 Uhr, von 13.00–18.00 Uhr und von 18.00–22.00 Uhr

Ganze Tage: 7.00–18.00 Uhr

Die Infrastrukturen können auf Anfrage auch vor 7.00 oder vor 13.00 Uhr bezogen werden.

Ebenfalls vermieten wir unsere Infrastrukturen auf Anfrage auch am Abend, von 18.00–22.00 Uhr.

Materialien werden modular oder stückweise vermietet und pro Arbeitstag verrechnet.

5. Annullation Mietvertrag / Reservation durch Kunden*Kundinnen

Annullationen müssen von den Kund*innen per E-Mail an bzb@zuerich.ch erfolgen.

Folgende Annullationsgebühr wird in Rechnung gestellt:

- Die Annullation bis 30 Kalendertage vor Mietbeginn ist kostenlos.
- Die Annullation zwischen 15 bis 29 Kalendertage vor Mietbeginn hat eine Annullationsgebühr von 50 % des Mietpreises zur Folge.
- Bei Annullation zwischen 0 bis 14 Kalendertage vor Mietbeginn ist der volle Mietpreis geschuldet.

Als Annullationszeitpunkt gilt der Eingang der Annullation beim BZB.

Schlagen die Kund*innen bei der Annullation einen Ersatzmieter vor und wird dieser durch das BZB akzeptiert, so entfällt die Annullationsgebühr.

6. Beendigung Mietvertrag / Reservation durch das BZB

Das BZB ist berechtigt, laufende Mietverträge / Reservationen auf unbestimmte Dauer mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf ein Monatsende aufzulösen. Mietverträge / Reservationen, welche für eine bestimmte Dauer abgeschlossen wurden, sind mit Ausnahme ausserordentlicher Umstände nicht kündbar. Die Haftung des BZB wegen Beendigung des Mietvertrages wird soweit möglich ausgeschlossen.

7. Nutzungsvorschriften

Vorschriften für die Nutzung von Infrastrukturen des BZB sind integrierende Bestandteile des Mietvertrages / der Reservation und sind verbindlich. Die Benutzungsreglemente sind online ersichtlich oder können im Kundenzentrum BZB angefordert werden.

Die Kund*innen sind für Ruhe und Ordnung innerhalb und ausserhalb des BZB verantwortlich.

Das Mietobjekt steht ausschliesslich für den gemieteten Zweck und während der Mietdauer zur Verfügung. Die ordnungsgemässe Wiederherstellung (z. B. Grobreinigung) des Mietobjekts hat innerhalb der Mietdauer zu erfolgen. Beim Verlassen des Mietobjekts ist abzuschliessen.

Um Risiken zu vermeiden, ist den Anweisungen des Personals des BZB Folge zu leisten.

Die Untervermietung durch Kund*innen ohne Zustimmung des BZB ist nicht gestattet.

Erneuerungen und Änderungen am Mietobjekt sowie die Verschiebung von Mobiliar sind ohne Zustimmung des BZB nicht gestattet.

Die Schlüssel für das Mietobjekt können während den Öffnungszeiten des Kundenzentrums BZB bezogen bzw. wieder zurückgegeben werden. Abweichungen müssen vorgängig mit dem Kundenzentrum BZB vereinbart werden.

Der Konsum von Alkohol ist auf dem gesamten Areal nur nach vorheriger Bewilligung durch das BZB, auch bei privat organisierten Veranstaltungen, zulässig. Das Rauchen ist nur in den bezeichneten Raucherzonen gestattet.

Widerrechtliche, umweltbelastende oder gefährdende Handlungen sowie die Nicht-Beachtung des Mietvertrages und der Nutzungsvorschriften haben die unverzügliche und fristlose Auflösung des Mietvertrages / der Reservation zur Folge. Die Rückerstattung des Mietpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen. Allfällige rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Die Kund*innen haben ein eigenes Notfallkonzept zu erstellen. Als Grundlage dient das Notfallinformationsblatt des BZB, welches online verfügbar ist.

Der Unterhalt der Mietobjekte erfolgt durch das BZB.

8. Informationspflichten von Kund*innen

Kund*innen verpflichten sich, dem BZB mindestens 20 Arbeitstage vor Beginn des Anlasses die detaillierten Verpflegungswünsche und weitere Wünsche bezüglich Bestuhlung etc. zur Verfügung zu stellen.

Spätestens vier Tage vor dem Anlass sind die genaue Anzahl der Kursteilnehmenden und die Verpflegungszeiten mit dem BZB verbindlich abzusprechen.

9. Haftung und Versicherung

Die Nutzung der Infrastruktur des BZB erfolgt auf eigene Gefahr der Kund*innen sowie deren Kursteilnehmenden.

Die Versicherung gegen Personen- und Sachschäden sowie abhanden gekommene Gegenstände liegt in der Verantwortung der Kund*innen sowie deren Kursteilnehmenden.

Haftungsansprüche gegenüber dem BZB für Personen- und Sachschäden sowie Verlust oder Diebstahl von Gegenständen sind soweit möglich ausgeschlossen.

Reinigungs-, Wiederherstellungsarbeiten und dergleichen die vom BZB anstelle der Kund*innen erbracht werden müssen, um den ordnungsgemässen Zustand des Mietobjekts wieder herzustellen, werden den Kund*innen in Rechnung gestellt.

Für durch Kund*innen sowie deren Kursteilnehmende verursachte Schäden haften vollumfänglich die Kund*innen.

Schäden, Störungen und Mängel an Gebäudeteilen, Einrichtungen und Mobiliar sind dem BZB umgehend zu melden.

Allfällige Einsätze der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gehen zulasten der Kund*innen, soweit sie bzw. die Kursteilnehmenden für den Einsatz verantwortlich sind.

10. Änderungen AGB

Änderungen der AGB sind jederzeit unter Einhaltung einer Anzeigefrist von 30 Kalendertagen an die Kund*innen möglich. Diese gelten als genehmigt, wenn sie nicht innert 20 Kalendertagen ab Mitteilung schriftlich abgelehnt werden. Bei Ablehnung der Änderungen der AGB gelten die bestehenden Mietverträge / Reservationen nach Ablauf der Anzeigefrist ohne Weiteres als aufgelöst.

11. Datenschutz

Die Kund*innen des BZB anerkennen ausdrücklich, dass die Anmeldeinformationen für interne Zwecke (z.B. für Reservationsbestätigung und Rechnungstellung) gespeichert und bearbeitet werden dürfen.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Mietvertrages / der Reservation und seiner Vertragsbestandteile ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem BZB ist Schweizer Recht (ohne Kollisionsrecht) anwendbar. Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Bülach.
